









zu den Kosten für die Bergwerksämter die  
in vorerwähnten Verträgen mit einer  
300<sup>g</sup>; jedoch nur auf 250<sup>g</sup> reduziert  
worden ist und dass die Ausgaben der letzteren  
Timmens in den Jahren von 19<sup>er</sup> Jahr  
mit einer Summe von 100<sup>g</sup> bedingt.

E. 3/10. 73.  
Hilfsgeld. Aent  
Hilfsgeld

Kosten der Bergwerksämter  
No. 583. 9. 6.

welcher in der Sache zu überlegen  
sein soll, wobei noch zu bemerken  
sein muss, dass das Jos. v  
Vollständigkeit sich bewenden lassen  
sollen wird, indem der Cultus  
Korrespondenz mit dem Reichs Rat  
ständiger von der Verwaltung  
und allen Angelegenheiten der  
ganz unbeschwerdet, daher für ein  
malig nimmend Hof zu sorgen ist.  
Sinnlich sollte noch zu bemerken,

- 1, dass die Anzahl der Ländgemeinden  
und circa vierzig Familien  
bestehen in der letzten vorerwähnten  
Jahren mindert 10<sup>te</sup> für die  
bestehenden Ländgemeinden ist und  
Ländliche Angelegenheiten sollen.
- 2, dass diese Angelegenheiten  
per 1873

No. 833. 12. 6.

bedingt, daher in gewissen Fällen  
sinnlich sollte zu den Ländgemeinden  
der Ländgemeinden vorerwähnten  
ist und davon Verbot, was für  
Angelegenheiten soll die Ländgemeinden  
sein.

Da nun ein vorerwähnter An.  
besten zur Befriedigung der Länd.  
Johes von Bayern der Kultur,  
zum Hauptziel gegeben werden  
sollen, so wünscht sich die  
Ländgemeinden in gewissen





Joseph Anton Compositoren  
des Lyceums zu Prag

29/483  
No 1482

Prag den 21 April 1883



Herrn Weyers

Prag den 29 April 1883

29/483

Christen Weyer ist seit  
vornittag zu liden.

Am 29. 4. 83

Joseph Anton

Respektvollster Gruß  
& Gedenken an alle  
Herrn Weyers  
Prag den 29 April 1883  
Christen Weyer ist seit  
vornittag zu liden.  
Am 29. 4. 83  
Joseph Anton

In dieser Erwartung  
J. Anton



7

Am. Socy. of Friends  
of the  
Sabbath

Am. Socy. of Friends  
of the Sabbath



Wiesbaden den 30. April 1855

Vorgeladen worden die Juden-  
commissar Christian Weizer  
35 Jahre alt, zu Land wohn-  
haft und verheiratet.

Die Bewerdigung des Annual  
Bleem welche nach den Regeln  
der 3<sup>ten</sup> Klasse. Dem All-  
gemeinen vord. sind die  
Hera bei Bewerdigungen nach  
dem Taktus der Angehörigen  
nicht vorzubehalten zu stellen  
Essey. Da die Bewerdigungen  
von Juden kein Recht zur  
Bewerdigung kommt, son-  
dern nur eine gewisse  
Klasse, so ist kundigst ist mich  
bei dem Vorstandsüber Scheel  
und Heide mir dieses  
mit, daß bei Juden all-  
gemein die 3<sup>te</sup> Klasse  
angeordnet wurde. Dem  
Herrn Bleem habe ich wegen  
der vorgeschriebenen Klasse  
nicht gehorcht. Da mir der  
frühere Landescommissar  
Schmidt mittheilt, soll in  
einem früheren Falle - es  
soll dies bei Weizer geschehen sein  
von dem fröhlichen Herrn Bürger-  
meister Bedzins bestimmt  
worden sein, daß die Juden  
in einem niedrigeren als  
der 3<sup>ten</sup> Klasse bewerdigt  
werden



Herrn Finanzminister  
Schulz zu den Mannschaften  
am 20. April 1855  
9 Uhr.

Erwünscht Gehör ist für die  
Vermittelung zu werden.  
Ems, den 9. Mai 1855  
Ulrich  
Polizeipräsident

Herrn, betreffend Statuten  
des in. G. B.  
3. 11/555

zu präzisieren Angehörigen der  
Friedens bei den von Kerkelch nicht.  
18.

Da dem Hauptamt  
diese präzisieren Angehörigen  
von gemein. den mit  
dem Hauptamt eine  
zufällige Mithilfe  
von Angehörigen







Arbeiten bei Gelegenheit der  
Gemeinde- und Gebäudefestung  
auszuführen, West. von 14 Tagen.  
Aus 30/4. 83. In Leipzig,

14/5

170  
No 1286.

Beim I. v. dem Königl. Hofe  
sich zu beurlauben mit dem  
Auftrag zur Ausführung zu haben.  
dem, die Bedingungen der  
Verpflichtung durch die  
dem Gemein- und Gebäudefestung  
auszuführen unvollständig baldigst  
man soll.



Mansollkautzigen zu stellen.  
 Dem Königl. Landrath, realer  
 Landrath in Kaldenau, das  
 von der Kreisregierung  
 ist, habe ich heute kund  
 die von der Kreisregierung  
 des Mansollkautzigen  
 Regierung zu senden sei.

Aus dem 12. Mai 1885.

In Anwesenheit,

729/589

11286

18. Mai 1885  
 H. 154

1. Kreisregierung des Königl. Landrath  
 vom 6. M. 1885.  
 2. an Kreisregierung  
 vom 16. 85.



Kreisregierung  
 Ems





Seiner Königlich Preussischen  
Regierung

Seiner Excellenz  
Hochwohlwollenden  
Königlichen Regierung  
in Berlin

Ich erlaube mir Ihnen  
hiermit zu berichten, dass  
die von mir am 17. d. M.  
eingereichte Denkschrift  
über die Verhältnisse  
der hiesigen  
Landes- und  
Kommunalverwaltung  
Ihre Excellenz  
am 21. d. M.  
zurückgelassen  
wurde.

Ich habe die Ehre,  
Ihre Excellenz  
zu danken für die  
gütliche  
Erklärung,  
die Sie mir  
über die  
Denkschrift  
ertheilt haben.

Ich bin,  
Hochachtungsvoll,  
Ihr  
ergebenster  
Diener  
F. Pauli

Seiner  
Königlichen  
Majestät  
in  
Berlin

Seiner  
Königlichen  
Majestät  
in  
Berlin  
am 21. April 1874



